

Grundlegende Zielstellungen der Stadt

- 1. Alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben sich für eine Kommunalisierung der Energieversorgung mit Strom und Gas in einem Grundsatzbeschluss ausgesprochen.**
- 2. Die Stadt kann auf der Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Daten zur Preisfindung und wirtschaftlichen Bewertung eines finanziellen Engagements kein Risiko eingehen und keine Entscheidungen treffen.**
- 3. Die Kommunalisierung der Netze ist mittelfristig eine wesentliche Zielsetzung.**
- 4. Die Stadt muss dafür Sorge tragen, dass eine Erhebung von Konzessionsabgaben nach 2012 gewährleistet ist.**
- 5. Die Bewertung möglicher Risiken einer Kommunalisierung der Netze ohne Kenntnis der Preisfindung kann und soll erst nach Vorliegen ausreichender Daten erfolgen. Dies wird nach der Vergabe an einen neuen Konzessionär möglich sein. Der neue Konzessionär kann und wird gegenüber dem alten Konzessionär in klarer rechtlicher Position handeln.**
- 6. Die Stadt sollte das Ziel verfolgen, eine Vergabe der Konzessionen bis 31.12 2012 verbindlich zu regeln, um Ansprüche zur Sicherung der Entgelte nach dem 31.12.2012 zu sichern.**